

Ergeht an:

BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Leitner

Durchwahl
 3650

Datum
 03.03.2020

RUNDSCHREIBEN 017/2020

Lebensmittelrecht	Corona-Virus	
Betrifft: Update - mögliche Maßnahmen im Betrieb zur Vorsorge		Frist:

Mit der weiteren Ausbreitung des COVID-19 - Virus erreichen uns nach wie vor viele Anfragen, was zusätzlich zu den in den letzten Rundschreiben empfohlenen internen Vorgangsweisen getan werden könnte. In Absprache mit den zuständigen Behörden dürfen wir die nachstehenden Empfehlungen weiterleiten:

Arbeitsplatzhygiene

- Reinigungspläne überarbeiten
- Arbeitsplätze sauber und hygienisch halten. Auch in Büroräumen - Oberflächen (Tische) und Tools (Telefone, Keyboards,...) regelmäßig mit Desinfektionstüchern säubern.

Atemwegshygiene

- Auf Plakaten auf Atemwegshygiene (Niesen, Husten, Taschentuchgebrauch) hinweisen.
- Taschentücher verfügbar machen, wo notwendig Gesichtsmasken bereitstellen.
- Entsorgungsmöglichkeit für Taschentücher bieten.

Maßnahmen bei Krankheit

- Wenn Mitarbeiter krank sind, sollen sie zu Hause bleiben, auch bei milden Formen von Erkrankungen.
- Sicherstellen, dass diese Erkrankungen auch arbeitsrechtlich als Krankenstand gelten: ärztliche Abklärung, bei Verdacht auf COVID-19 die Sanitätsbehörde telefonisch unter 1450 kontaktieren und nicht zum Arzt gehen.
- Information dieser Fakten mittels Plakaten für Mitarbeiter aber auch für Lieferanten und Subunternehmen.

Zukunftsmaßnahmen

Sollte sich das Virus weiter ausbreiten und Österreich in die nächste „Phase“ kommen, wären weitere Maßnahmen zur Reduktion der Ansteckungsgefahr anzuraten:

- Telearbeit, wo immer möglich (gilt natürlich nicht für Produktionsbereiche etc.)
- Reduktion der Belegung von Büros (z.B. 2-er Büros: 1 MA im Büro, 1 MA in Telearbeit)
- Staffelung der Arbeitszeiten
- Einteilung der Mitarbeiter in drei Gruppen:
 - Unverzichtbar für den Betrieb
 - Wichtig zur Aufrechterhaltung eines Rumpfbetriebs in Minimalbesetzung
 - Entbehrlich für Rumpfbetrieb

Zu Fragen des Arbeitsrechts bereiten wir ein eigenes Rundschreiben vor, das separat geschickt wird.

Zur Information der Mitarbeiter stellen das Innen- und das Gesundheitsministerium Plakate und andere Informationsmaterialien bereit, die unter diesem [LINK](#) (hinunterscrollen zum Bereich „Dokumente“) heruntergeladen werden können.

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin